

Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Herrn
Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz
Klosterstr. 59
10179 Berlin

Kluckstr. 8
10785 Berlin (Tiergarten)
Telefon: (0 30) 21 47 30 40
Telefax: (0 30) 21 47 30 41
eMail: info@dstg-berlin.de
Internet: <http://www.dstg-berlin.de>

Berlin, 12.10.2020

Gesetzesentwurf zur Anhebung des 2. Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 der Steuerverwaltungslaufbahn von A6 nach A7, Zulage für Beamte im Vollstreckungsaussendienst und Änderung des Sonderzahlungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Kollatz,

mit dem Gesetz zur besoldungsrechtlichen Umsetzung von Ämterbewertungen und zur Änderung weiterer Vorschriften beabsichtigt der Senat verschiedene Gesetzesvorhaben umzusetzen.

Die Steuerverwaltung war insbesondere von den Punkten

- Anhebung des Eingangsamtes in der Lfbgr. 1 2. EA der Steuerverwaltung von BesGr. A6 nach A7,
- die Zulage für Beamte im Vollstreckungsdienst der Finanzverwaltung

und

- die Änderung des Sonderzahlungsgesetzes

betroffen.

Bereits im April 2020 haben DSTG und dbb berlin zum Referentenentwurf Stellung genommen.

In Ihrer E-Mail vom 19.06.2020 teilten Sie uns mit, dass der aus dem Referentenentwurf hervorgegangene Gesetzesentwurf voraussichtlich im Juli 2020 erstmalig in den Senat eingebracht werden sollte. Weiterhin wurde der Gesetzesentwurf um die sog. Corona-Heldenprämie erweitert.

Allein von der Hebung des Eingangsamtes nach A7 sind 410 Beschäftigte der Steuerverwaltung betroffen, von der Einführung einer Stellenzulage für den Vollstreckungsaussendienst der Finanzverwaltung sind ca. 115 Beschäftigte betroffen.

Die Änderung soll hinsichtlich der Hebung von A6 nach A7 laut Gesetzesentwurf für die Zukunft erfolgen, die Anregung von DSTG und dbb, die Hebung rückwirkend zum 01.01.2020, spätestens zum 01.04.2020, erfolgen zu lassen wurde leider nicht aufgenommen.

Auch die Änderung des Sonderzahlungsgesetzes betrifft ebenfalls einen nicht unerheblichen Teil der Kolleginnen und Kollegen.

Seit der Ankündigung vom 19.06.2020 scheint aber nicht viel passiert zu sein. Nach unseren Erkenntnissen ist eine Vorlage im Abgeordnetenhaus im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens bisher nicht erfolgt.

Die DSTG Berlin fordert Sie auf dafür Sorge zu tragen, dass das Gesetzgebungsverfahren ohne Verzögerungen fortgeführt wird und das Gesetzesvorhaben schnellstmöglich zum Abschluss gebracht wird.